Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/4291**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rollmann, Damm, Dr. Müller-Hermann, Josten und Genossen

betr. **Erfahrungen mit dem National Crime Information Center in den USA – Errichtung eines „Allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftsystems" in der Bundesrepublik Deutschland**

Im Jahre 1967 ist im Federal Bureau of Investigation (FBI), dem Bundesfahndungsamt der USA in Washington, eine zentrale kriminalistische Datensammlung und Datenverarbeitungsanlage eingerichtet worden, das National Crime Information Center (NCIC).

Das NCIC, dem bis Oktober 1968 44 von 50 Bundesstaaten und mehr als 700 Polizeistellen angeschlossen waren, soll auf das gesamte Gebiet der USA ausgedehnt werden. Es gibt die Möglichkeit, innerhalb kürzester Frist kriminalistische Anfragen aus allen Teilen der USA entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu beantworten.

Die elektronische Datensammlung- und -verarbeitung erstreckt sich auf gesuchte Täter, auf gestohlene sowie zur Begehung von Straftaten benutzte Kraftfahrzeuge und Flugzeuge, auf Motoren und Waffen sowie auf gestohlene und gefälschte Wertpapiere, Reiseschecks, Postanweisungen und Warenhausquittungen. Die Einrichtung soll auf weitere Gegenstände ausgedehnt werden. Es laufen Untersuchungen über eine Abtastvorrichtung mittels der Fingerabdrücke gleichsam gelesen, klassifiziert und gespeichert werden können.

Laut Angaben der Gewerkschaft der Polizei, die in einem Schreiben an die Mitglieder des Deutschen Bundestages vom März 1969 enthalten sind, hat das National Crime Information Center die Verbrechensbekämpfung in den USA wesentlich erleichtert.

Da nach Pressemeldungen der Bundesminister des Innern im Rahmen eines Fünfjahresplanes für den Ausbau des Bundes-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

kriminalamtes die Errichtung eines „Allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftsystems" beabsichtigt, fragen wir die Bundesregierung:

1. Was ist der Bundesregierung über die Organisation, die Arbeitsweise und die Ergebnisse in der Verbrechensbekämpfung des National Crime Information Center bekannt?

2. Hat die Bundesregierung die Absicht, sich für die Errichtung des „Allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftsystems" die Erfahrungen bei dem Aufbau und der Arbeit des National Crime Information Center zunutze zu machen?

3. Welche Konzeption hat die Bundesregierung für den Aufbau und die Arbeitsweise des „Allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftssystems"?

4. Welche Ergebnisse bei der Bekämpfung der Kriminalität verspricht sich die Bundesregierung von einem solchen „Allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftsystems"?

5. Welche Kosten würden durch die Errichtung und die Unterhaltung einer solchen Einrichtung entstehen?

Berlin, den 4. Juni 1969

Rollmann
Damm
Dr. Müller-Hermann
Josten
Burger
Gewandt
Frau Griesinger
Haase (Kassel)
Dr. Hammans
Hörnemann (Gescher)
Frau Holzmeister
Horstmeier
Leukert
Maucher
Mick
Missbach
Meister
Frau Mönikes
Müser
Dr. von Nordenskjöld
Frau Pitz-Savelsberg
Schlager
Frau Schroeder (Detmold)
Dr. Siemer
Frau Stommel
Wendelborn